



16. April 2021

Regelungen für den Schulbetrieb ab 19. April 2021 am Karl-von-Frisch-Gymnasium - Informationen und Regelungen für den Unterrichtsbetrieb -

Liebe Eltern,

in meinem letzten Schreiben an Sie vom 7. April 2021 hatte ich angekündigt, mich wieder an Sie zu wenden, wenn das Kultusministerium neue Angaben zum Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 mitteilen werde. Mit Schreiben vom 14. April 2021 hat das Kultusministerium nunmehr grundsätzliche Regelungen für den Schulbetrieb ab dem 19. April 2021 festgelegt. Vor diesem Hintergrund haben wir in unserer Schule die folgenden konkreten Umsetzungen für die kommende Zeit ab dem 19. April 2021 beschlossen:

1. Für alle Personen, die ab dem 19. April 2021 am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen wollen (aus der Perspektive der Schülerinnen und Schüler, für die keine Präsenzpflcht im Unterrichtsgeschehen besteht) und teilnehmen müssen (aus der Perspektive der Lehrerinnen und Lehrer, für die das Land eine Unterrichtspflicht definiert hat), gilt grundsätzlich eine Pflicht zur Teilnahme an Corona-Tests in der Schule. Vorgesehen sind zwei Testungen pro Woche. Ausnahmen von dieser Testpflicht gibt es allein für diejenigen Personen, die entweder in den letzten sechs Monaten eine erlittene COVID-19-Infektion nachweisen können und/oder eine vollständige Impfung erhalten haben.
2. Für die Klassenstufen 5 bis 10 gilt ab dem 19. April 2021 grundsätzlich der wochenweise Wechselunterricht nach Stundenplan. Ein angedachter tageweiser Wechsel lässt sich als Konzeption nicht verwirklichen, weil die Testkonzeption des Landes von zweimaligen Tests einer Schülergruppe innerhalb einer Woche ausgeht. Ein Wechsel von Schülerinnen und Schülern innerhalb einer Woche, der bei einem tageweisen Wechsel unvermeidlich wäre, würde automatisch die doppelte Anzahl von Testungen je Woche erfordern, für die wir schlicht keine Ressourcen haben. Vor diesem Hintergrund wird der Unterricht bis auf Weiteres in A- und B-Wochen stattfinden.
3. Die Schulleitung hat in Vorbereitung auf den Wechselbetrieb ab dem 19. April 2021 Klassenlisten erstellt, die eine Teilung in zwei Gruppen unter Beachtung der Fremdsprachenwahl, der Religionszugehörigkeit und der Profilwahlfächer sowie der Musikgruppen innerhalb einer Jahrgangsstufe ermöglichen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer sind gebeten worden, die gefundene Teilung unverzüglich der jeweiligen Elternschaft der Klassen und den Schülerinnen und Schülern mitzuteilen. Dabei ist festgelegt, dass der Unterricht in Präsenz zunächst für die Schülerinnen und Schüler beginnt, die der Gruppe A zugeteilt sind.
4. Ich bitte ausdrücklich um Verständnis dafür, dass wir bei der vorgenommenen Teilung in A- und B-Gruppen nicht allen persönlichen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern gerecht werden konnten und können. Es muss letztlich eine Teilung geben, bei der alle Fremdsprachengruppen und alle Profilwahlgruppen eine unter dem Strich gleich große Gruppenverteilung ermöglichen. Persönliche Härten (Freund / Freundin in der anderen Gruppe oder Ähnliches) lassen sich in diesem Verfahren nicht immer vollständig vermeiden und dafür bitten wir um Verständnis.

5. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 gilt weiterhin, dass der Unterricht für die gesamte Schülerschaft der Abschlussklassen insgesamt gemeinsam stattfindet. Hier findet also keine Teilung in A- und B-Gruppen statt. Die Jahrgangsstufe 2 beendet ihre Unterrichtspräsenz ohnehin am 20. April 2021; für die Jahrgangsstufe 1 ist von Seiten der Schulleitung festgelegt, dass die Kolleginnen und Kollegen, die große Kurse unterrichten, sich in Absprache mit den Schülerinnen und Schülern und nach Rücksprache bzw. Abstimmung mit der Schulleitung auf Wechselunterricht in Teilgruppen verständigen können.
6. Für Klassenarbeiten und Klausuren ist grundsätzlich vorgesehen, dass die Lerngruppen komplett an der Schule zeitgleich die schriftlichen Arbeiten durchführen werden. Dabei wird entweder seitens der Schulleitung eine Raumsituation geschaffen, in der die Schülerinnen und Schüler auch in größerer Anzahl mit entsprechendem Abstand die schriftlichen Arbeiten vollführen können, oder es werden in Absprache mit der Schulleitung getrennte Räumlichkeiten für die zwei Schülergruppen geschaffen, so dass eine schriftliche Arbeit zeitgleich mit den gleichen Aufgaben und zwei Aufsichten an der Schule durchgeführt werden kann.
7. Vor dem Hintergrund der Schulöffnung im Wechselbetrieb wird der Verein ‚Treffpunkt Mensa‘ den am 12. April 2021 wieder aufgenommenen Mensabetrieb an der Schule weiterführen. Grundsätzlich ist dafür vorgesehen, in der ersten großen Pause einen Frühstücks-Pausensnack anzubieten und in der zweiten großen Pause das Angebot auf einen warmen Mittagsimbiss zu erweitern. Über die Homepage des ‚Treffpunkts Mensa‘ kann jederzeit der aktuelle Speiseplan abgerufen werden. Die Vereinsverantwortlichen bitten ausdrücklich darum, dass die Schülerinnen und Schüler, die in der Mensa bedient werden wollen, eine Tupperdose oder ein vergleichbares Gefäß mitbringen, um Verpackungsmaterial im Zusammenhang mit dem Essen, das „to go“ verkauft werden muss, zu vermeiden.
8. Durch den Wechselbetrieb an der Schule werden wir keine besondere Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 mehr anbieten können. Es ist beabsichtigt, die wenigen Schülerinnen und Schüler, die bisher in diesem Rahmen haben betreut werden müssen, im Rahmen des schulischen Regelbetriebes zu integrieren. Ausdrücklich bittet die Schulleitung vor diesem Hintergrund noch einmal darum, genau zu prüfen, ob eine Betreuungssituation in der Schule wirklich unvermeidlich ist. Ggf. muss an der Schule ab dem 26.04.2021 eine besondere Lösung gefunden werden. Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat, falls eine Betreuung stattfinden muss (vgl. Anlage 1). Für die Woche vom 19.-23.04.2021 werden jedenfalls alle Schülerinnen und Schüler, die bisher in der Notbetreuung angemeldet sind, automatisch der ‚Teilgruppe A‘ zugeordnet.

Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass die Belastungen, die Sie in Ihren jeweiligen Familien aufgrund der COVID-19-Pandemie zu bewältigen haben, sehr groß sind. Auf jeden Fall freue ich mich sehr darüber, dass mit dem Wechselbetrieb ab dem 19. April 2021 zumindest teilweise wieder eine Normalität für alle Klassenstufen – besonders für die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe – an der Schule einkehren kann.

Ich setze weiterhin darauf, dass wir im Schulterschluss aller am Schulleben beteiligten Personen die pandemiebedingten Einschränkungen letztlich bewältigen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Ihr Karsten Rechent



Notbetreuungsangebot 26. April 2021 - 30. April 2021

Wir / Ich benötige(n) für unser/mein Kind

Name, Vorname

Klasse

eine Betreuung an folgenden Tagen (maximal im Umfang der für das Kind ansonsten stattfindenden Unterrichtsstunden):

Ich bin Alleinerziehende(r).

Wir sind beide berufstätig.

Montag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Dienstag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Mittwoch

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Donnerstag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Freitag

Zeit: _____ Stunde bis _____ Stunde

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit ist beigefügt.

Eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die berufliche Tätigkeit wird nachgereicht.

Ort, Datum

Unterschrift